

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1490
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4061

Bilanz zur Teststrategie an Brandenburger Kitas

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Seit dem 19. April 2021 gilt die Testpflicht nach § 22 Absatz 2 Zweite SARS-CoV-2-UmgV. Daneben wird an die Eltern von Kindern im Vorschulalter die Empfehlung ausgesprochen, diese mindestens einmal pro Woche auf das Virus SARS-CoV-2 zu testen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Vergabeverfahren erfolgten seit dem Einsetzen der Coronamaßnahmen im Frühjahr 2020 wie viele Bestellungen von SARS-CoV-2-Tests für Erzieher bzw. Kita-Kinder?

Zu Frage 1: Seitens des Landes wurden für den Bereich der Kindertagesbetreuung **keine** SARS-CoV-2-Tests für Erzieherinnen und Erzieher beschafft. Die Bereitstellung der Testangebote erfolgt durch die zuständigen Träger als Arbeitgeber.

Die Beschaffung von SARS-CoV-2-Selbsttests für Kinder im vorschulischen Bereich (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) ist in 2 Tranchen in einer Ausschreibung im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) erfolgt.

Im Rahmen der Ausschreibung der 1. Tranche wurden für Testangebote im vorschulischen Bereich für Kinder 1.023.600 Tests beschafft. Im Rahmen der 2. Tranche wurden 1.108.900 Tests für Kinder beschafft.

2. Wie lautet die genaue Produktbezeichnung für die für Erzieher und Kita-Kinder angeschafften SARS-CoV-2-Tests?

Zu Frage 2: Im vorschulischen Bereich wurden in der 1. Tranche NADAL® COVID-19 Ag Tests beschafft, in der 2. Tranche SARS-CoV-2Ag Diagnostic Test Kit (Colloidal Gold).

Für den Hort wurden für die Sommerferien Viromed Antigen Schnelltests NanoRepro beschafft, für die Oktoberferien COVID-19 Antigen Schnelltests (Kolloidales Gold).

3. In welchem Zeitraum lief das (jeweilige) Ausschreibeverfahren?

Zu Frage 3: In dem Verfahren zur Beschaffung der 1. Tranche der Testkits für den vorschulischen Bereich erfolgte die Angebotsaufforderung am 22.04.2021 und der Zuschlag wurde am 28.04.2021 erteilt.

In dem Verfahren zur Beschaffung der 2. Tranche erfolgte die Angebotsaufforderung am 03.06.2021 und der Zuschlag wurde am 10.06.2021 erteilt.

In dem Verfahren zur Beschaffung der Testkits für den Hort in den Sommerferien erfolgte die Angebotsaufforderung am 20.05.2021 und der Zuschlag wurde am 26.05.2021 erteilt.

In dem Verfahren zur Beschaffung der Testkits für den Hort in den Oktoberferien erfolgte die Angebotsaufforderung am 21.06.2021 und der Zuschlag wurde am 20.07.2021 erteilt.

4. Wie viele Anbieter nahmen am jeweiligen Ausschreibeverfahren teil, welche(r) Anbieter bzw. Hersteller erhielt(en) aus welchen Gründen den Zuschlag und zu welchem Stückpreis wurden jeweils wie viele SARS-CoV-2-Tests beschafft?
5. Welcher Zulieferer bzw. Händler erhielt aus welchen Gründen wann den Zuschlag für die Auslieferung der seit dem Frühjahr 2020 angeschafften Tests und welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
6. Wie viele SARS-CoV-2-Tests für Erzieher bzw. Kita-Kinder wurden wann
- a) bestellt,
 - b) ausgeliefert und
 - c) welche Gesamtkosten ergeben sich daraus für den Steuerzahler?

Zu den Fragen 4, 5 und 6: Im Rahmen der Ausschreibung der 1. Tranche der Testkits im vorschulischen Bereich wurden sieben Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Lieferung von NADAL COVID-19 Ag. Die beauftragte Firma hat alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllt (Angebot von mindestens 1 Mio. Stück zeitnah lieferbar, vereinzelbare Testkits bzw. max. 5er Verpackungsgröße, mehrsprachige Gebrauchsanweisungen, zeitnahe Lieferung und wirtschaftlichster Einzelpreis je Testkit). Nach Rücksprache mit dem MSGIV waren weitere zu berücksichtigende Parameter, wie z. B. die BfArM-Listung, die Zulassung für die entsprechende Altersgruppe und die Testsensitivität zu beachten.

Insgesamt wurden 1.023.600 Tests mit einem Gesamtpreis von rund 3,03 Mio. Euro (Brutto) beschafft.

Im Rahmen der Ausschreibung für die 2. Tranche der Testkits im vorschulischen Bereich wurden fünf Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Lieferung von SARS-CoV-2 Ag Diagnostic Test Kit (Colloidal Gold) - Lollitest. Die beauftragte Firma hat alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllt (Angebot von Lollitests als Selbsttests, mindestens 1.000.000 Stück zeitnah lieferbar, vereinzelbare Testkits bzw. max. 5er Verpackungsgröße, mehrsprachige Gebrauchsanweisungen, zeitnahe Lieferung und wirtschaftlichster Einzelpreis je Testkit). Auch hier wurden die vom MSGIV formulierten Parameter berücksichtigt.

Insgesamt wurden 1.108.900 „Lolli“-Tests mit einem Gesamtpreis von rund 2,2 Mio. Euro (Brutto) beschafft.

Im Rahmen der Ausschreibung der Testkits für den Hort in den Sommerferien wurden vier Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Lieferung von NanoRepro Antigen Schnelltest (Viromed). Die beauftragte Firma hat alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllt (mindestens 650.000 Stück zeitnah lieferbar, vereinzeltbare Testkits bzw. max. 5er Verpackungsgröße, mehrsprachige Gebrauchsanweisungen, zeitnahe Lieferung und wirtschaftlichster Einzelpreis je Testkit).

Insgesamt wurden 658.800 Tests mit einem Gesamtpreis von rund 1,14 Mio. Euro (Brutto) beschafft.

Im Rahmen der Ausschreibung der Testkits für den Hort in den Oktoberferien wurden 55 Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Lieferung von COVID-19 Antigen Schnelltest (kolloidales Gold). Die beauftragte Firma hat alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllt (mindestens 200.000 Stück zeitnah lieferbar, vereinzeltbare Testkits bzw. max. 5er Verpackungsgröße, mehrsprachige Gebrauchsanweisungen, zeitnahe Lieferung und wirtschaftlichster Einzelpreis je Testkit).

Insgesamt wurden 201.600 Tests mit einem Gesamtpreis von rund 125.000 Euro (Brutto) beschafft.

Diese Tests für den vorschulischen Bereich und den Hort für die Sommerferien sind bereits an die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Kindertagesstätten/Kindertagespflegestellen ausgeliefert worden.

Die Tests für die Oktoberferien werden in der zweiten Hälfte des Septembers 2021 geliefert.

7. Übernimmt der Bund einen Teil der Gesamtkosten?
Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage?
Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 7: Der Bund beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten der Testkits. Die Kindertagesbetreuung ist keine Aufgabe des Bundes.

Mit der Beschaffung der Testkits unterstützt das Land Brandenburg den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Angebote der Kindertagesbetreuung bei der Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung.

8. Wie viele Kita-Kinder haben sich, gemessen an der Gesamtzahl aller Kita-Kinder, bislang insgesamt testen lassen und wie viele Testergebnisse waren zweifelsfrei
a) positiv,
b) falsch-positiv bzw.
c) falsch-negativ?
Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Kita-Kindern, angeben.

Zu Frage 8: Das flächendeckende Angebot der Selbsttests ist ein freiwilliges Angebot an die Träger und Eltern/Personensorgeberechtigten. Es handelt sich dabei um Selbsttests in der Häuslichkeit. Von daher können keine Aussagen zur Qualität der Testergebnisse gemacht werden. Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind darüber hinaus nicht zur Meldung der Testergebnisse von Antigen-Selbsttests verpflichtet.

Mit der Inanspruchnahme der kostenlos seitens des Landes bereitgestellten Testkits werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger von Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen allerdings gebeten, sich aktiv am Monitoring zu beteiligen. Hierbei werden die mit der Frage 8 erfragten Daten nicht erfasst. Die Daten zu den mit einem PCR-Test nachgewiesenen Infektionen in der Kindertagesbetreuung und die daraus resultierenden Quarantänemaßnahmen werden durch die örtlich zuständigen Gesundheitsämter erfasst.

9. Wie viele Erzieher haben sich seit Inkrafttreten der Testpflicht am 19. April 2021 bis heute insgesamt getestet und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei
- a) positiv,
 - b) falsch-positiv bzw.
 - c) falsch-negativ?
- Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Erziehern, angeben.

Zu Frage 9: Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

10. Wie viele steuermittelfinanzierte PCR-Tests zu welchem Gesamtpreis wurden im Land Brandenburg bisher für Erzieher und Kita-Kinder durchgeführt und wer kam hierfür finanziell auf?
- Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Zu Frage 10: Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg wurden im vierten Quartal 2020 20.248 PCR-Tests im Bereich der Kindertagesbetreuung über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet. Das MSGIV erstattete dafür 1.022.524,00 EUR. Für 2021 liegen dem MSGIV noch keine Abrechnungsdaten vor.

Die Aussagen beziehen sich auf die Testung der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, nicht auf getestete Kinder. Zu der Anzahl der Testungen für Kita-Kinder liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

11. Wie viele Kita-Kinder waren aufgrund zweifelsfrei falsch-positiver Testergebnisse vom Kita-Besuch ausgeschlossen?
- Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an den getesteten Kita-Kindern, angeben.
12. Wie viele Erzieher konnten aufgrund zweifelsfrei falsch-positiver Testergebnisse nicht ihrer Tätigkeit nachgehen?
- Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Erziehern, angeben.

Zu den Fragen 11 und 12: Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

13. Wurden neben den nasalen Selbst- und/oder Schnelltests gerade mit Blick auf die Verträglichkeit und Anwendbarkeit für Kita-Kinder sogenannte Lolli-Tests angeschafft?
- Wenn ja, wann, von welchem Hersteller, in welcher Gesamtzahl und zu welchem Stückpreis?
- Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 13: Es wird auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 verwiesen.

14. Seit wann sind die sogenannten Lolli-Tests auf dem Markt erhältlich und ab wann wäre es prinzipiell möglich gewesen, statt der nasalen Selbst- und Schnelltests diesen verträglicheren und anwenderfreundlicheren Test-Typ für Kita-Kinder in hinreichender Anzahl zu beschaffen?

Zu Frage 14: Nach Kenntnis der Landesregierung wurden „Lolli“-Tests als Selbsttest erst im Verlauf des Monats Mai 2021 durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassen. Das BfArM stellt nach eigener Auskunft auf der Internetseite eine Liste nach § 1 Satz 1 TestV der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bereit, die vom Hersteller zur Eigenanwendung zweckbestimmt sind („Selbsttests“) und nach Kenntnis des BfArM eine CE-Kennzeichnung tragen oder deren erstmaliges Inverkehrbringen in Deutschland ohne CE-Kennzeichnung vom BfArM nach § 11 Abs. 1 MPG derzeit befristet zugelassen wird („Sonderzulassung des BfArM“). Diese Liste wird kontinuierlich aktualisiert, sobald seitens des BfArM weitere entsprechende Sonderzulassungen erteilt wurden (siehe: <https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=ANTIGENTESTS-AUF-SARS-COV-2:TESTS-ZUR-EIGENANWENDUNG-DURCH-LAIEN:13059756082125:::tz=2:00>).

15. Wie hat sich der Stückpreis der sogenannten Lolli-Tests zwischen dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit auf dem Markt bis heute entwickelt?

Zu Frage 15: Die Tests wurden bisher nur einmal beschafft. Preisvergleiche liegen demzufolge noch nicht vor.